

**BDI**

Außenwirtschaftspolitik

Vermerk

Zölle als strategisches Machtinstrument:

Wie Präsident Trumps Handelspolitik den globalen Handel und die EU herausfordert

Seite
1 von 31

Eine Übersicht über die wichtigsten handelspolitischen Maßnahmen und Ankündigungen der zweiten Trump-Administration

Stand: 14. Mai 2025

**Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.**
Mitgliedsverband
BUSINESSEUROPE

Lobbyregisternummer
R000534

j.howald@bdi.eu
a.kantrup@bdi.eu
c.rosskamp@bdi.eu
b.jacobs@bdi.eu

Inhalt

Memorandum zur America First Trade Policy	5
Memorandum zum Schutz US-amerikanischer Unternehmen und Innovatoren.....	6
Memorandum zur America First Investment Policy	7
Zölle und Untersuchungen auf Grundlage von Section 232 des Trade Expansion Act von 1962	8
Wiedereinführung der Stahl- und Aluminiumzölle	8
<i>Reaktion der Europäischen Union.....</i>	<i>9</i>
<i>Reaktion Kanadas</i>	<i>10</i>
Einführung von Zöllen auf Importe von Autos und Autoteilen	11
<i>Reaktion der Europäischen Union.....</i>	<i>12</i>
Untersuchung zu Kupferimporten	14
Untersuchung zu Holzimporten	15
Untersuchung zu Halbleitern	15
Untersuchung zu Arzneimitteln und pharmazeutischen Inhaltsstoffen	15
Untersuchung zu verarbeiteten kritischen Mineralien.....	16
Untersuchung zu Lastkraftwagen (Lkw) und Lkw-Teilen	17
Untersuchung zu Flugzeug- und Triebwerksimporten	19
Zölle auf Grundlage des International Emergency Economic Powers Act (IEEPA)	20
Zölle für Importe aus Kanada und Mexiko	20
Zölle auf Importe aus China	22
Einführung reziproker Zölle	23
<i>Reaktion Chinas</i>	<i>26</i>
Zölle und Untersuchungen auf Grundlage von Section 301	28
Untersuchungen zu den chinesischen Schifffahrt-, Logistik- und Schiffbau-Sektoren.....	28
Verhandelte Abkommen	30
Vereinigtes Königreich.....	30

Hintergrund

Die Wiederwahl von Donald Trump ins Weiße Haus und die damit einhergehende **Rückkehr und Verschärfung seines kompromisslosen America-First-Kurses** verändert das globale Machtgefüge grundlegend. Seine Handelspolitik folgt der Maxime der wirtschaftlichen Eigeninteressen, wobei nationale Sicherheitsaspekte zunehmend als Begründung genutzt werden, um Handelshemmnisse zu errichten und Protektionismus zu rechtfertigen.

Bereits kurz nach seinem Amtsantritt begann Präsident Trump erste Wahlversprechen konsequent umzusetzen. Statt auf Kooperation setzt Trump auf **Zölle als Druckmittel** und bilaterale Verhandlungen, um für die USA vorteilhaftere Bedingungen durchzusetzen. Auch die EU steht dabei im Fokus. Der Präsident hat mehrfach signalisiert, dass er das Handelsdefizit der USA mit Europa als wirtschaftliche Schieflage betrachtet und bereit ist, Maßnahmen zu ergreifen, um das aus seiner Sicht bestehende Ungleichgewicht zu korrigieren. Trump scheut dabei nicht davor zurück, die **wirtschaftliche Macht der USA als Hebel** einzusetzen. Dieser Ansatz markiert einen Paradigmenwechsel, der das bisher geltende Prinzip des regelbasierten Welthandels untergräbt.

Gleichzeitig scheint die US-Handelspolitik **keinem einheitlichen Masterplan** zu folgen, sondern einem Bündel strategischer Ziele – wirtschaftliche Sicherheit, Reindustrialisierung, Arbeitsplatzschaffung und industrielle Wettbewerbsfähigkeit. Zölle oder deren Androhung dienen dabei bewusst als Mittel zur Disruption, um etablierte Strukturen aufzubrechen und neue Verhandlungsspielräume zu schaffen. Dabei scheint Washington zwischen kurzfristigen, taktisch eingesetzten reziproken Zöllen und langfristigen sektoralen Zöllen zu unterscheiden, wobei letztere strukturell auf die Reindustrialisierung abzielen und dauerhaft bleiben dürften.

Die Europäische Union (EU) hingegen hält weiterhin am regelbasierten Handelssystem fest und verfolgt gegenüber den USA eine **deeskalierende Haltung**. Die EU hat wiederholt ihr Interesse an einer Verhandlungslösung betont und den USA bereits konkrete Angebote unterbreitet – darunter die Einführung eines „**Zero-for-Zero**“-Zollabkommens, das Autos sowie Industriegüter (bspw. Maschinen und pharmazeutische Produkte) umfasst.¹ Die USA haben das Angebot als unzureichendes „non-offer“ abgelehnt und kritisiert, dass bislang kein konkreter, schriftlicher Vorschlag der EU vorliegt. Stattdessen fordern sie asymmetrische Zugeständnisse für besseren Marktzugang – etwa im Agrarbereich –, ohne eigene Gegenleistungen oder konkrete Gegenvorschläge vorzulegen.

¹ The Guardian, *EU offered 'zero-for-zero' deal to US weeks before tariff announcement*, 08.04.2025, <https://www.theguardian.com/world/2025/apr/07/eu-offered-zero-for-zero-deal-to-us-weeks-before-tariff-announcement> (eingesehen am 16.04.2025).

Die EU-Kommission betont, weiterhin gesprächs- und verhandlungsbereit zu bleiben, gleichzeitig jedoch auch Gegenmaßnahmen zu erarbeiten, um die europäischen Interessen, Verbraucher und Unternehmen zu schützen.

Dabei ist es wichtig, dass die EU **diesen Kurswechsel in der US-Handelspolitik als neue geopolitische Realität begreift**. Eine Rückkehr zum transatlantischen Handelsmodell der Vor-Trump-Ära ist unwahrscheinlich.

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über die wichtigsten bisherigen Maßnahmen und Ankündigungen Präsident Trumps in der Handelspolitik.

Präsidentielle Memoranden und Dekrete

Memorandum zur America First Trade Policy

Bereits am Tag seiner Amtseinführung, dem 20. Januar 2025, unterzeichnete Trump das präsidentielle Memorandum *America First Trade Policy*², das eine **umfassende Neuausrichtung der US-Handelspolitik** anordnet. Es verpflichtet die zuständigen Behörden, bis zum 1. April 2025 eine Vielzahl von Überprüfungen und politischen Empfehlungen vorzubereiten. Das Memorandum verfolgt das Ziel, US-amerikanische Wirtschaftsinteressen in den Mittelpunkt zu stellen und **nationale Sicherheitsaspekte** stärker in handelspolitische Entscheidungen einzubeziehen. Zu den angeordneten Maßnahmen gehören insbesondere:

- Überprüfung bilateraler Handelsdefizite auf unfaire Handelspraktiken und mögliche Korrekturmaßnahmen, einschließlich neuer Strafzölle oder Importbeschränkungen;
- Neubewertung des Handelsabkommens USMCA mit besonderem Fokus auf dessen Auswirkungen auf die US-Wirtschaft;
- Analyse der Section-301-Zölle gegen China mit Blick auf industrielle Lieferketten, Umgehungspraktiken durch Drittländer sowie Empfehlungen für neue Zollerhebungen;
- Untersuchung von Währungsmanipulationen durch wichtige Handelspartner;
- Bekämpfung illegaler Migrationsströme und des Fentanyl-Schmuggels aus Kanada, Mexiko und China;
- Einrichtung eines *External Revenue Service* (ERS) zur Erhebung von Zöllen und Abgaben sowie zur Überwachung der Einhaltung handelspolitischer Vorschriften;
- Überprüfung der Antidumping- und Antisubventionsgesetze (AD/CVD) sowie der Einhaltung durch ausländische Regierungen und Unternehmen;
- Erweiterung des Marktzugangs für US-Unternehmen durch die Identifikation möglicher neuer bilateraler oder sektorspezifischer Handelsabkommen.

² The White House, *America First Trade Policy*, 20.01.2025, <https://www.whitehouse.gov/presidential-actions/2025/01/america-first-trade-policy/> (eingesehen am 21.03.2025).

Das Memorandum ebnet zudem den Weg für eine Verschärfung der Maßnahmen zur **wirtschaftlichen Sicherheit**:

- Überprüfung des *Outbound Investment Security Program* (seit 2. Januar 2025 in Kraft) mit Fokus auf eine Ausweitung der Verbote und Meldepflichten und Restriktionen für Investitionen in Schlüsselsektoren wie Halbleiter, Künstliche Intelligenz und Quanteninformationstechnologie sowie eine strengere Bewertung der nationalen Sicherheitsrisiken;
- Überprüfung der derzeitigen Regelungen, einschließlich der Ausnahmeregelungen, zu Stahl- und Aluminiumimporten unter Section 232 des Trade Expansion Act of 1962 (Anmerkung: seit Veröffentlichung des Memorandums wurden allerdings schon Maßnahmen bei Stahl und Aluminium verkündet, s. Abschnitt „Wiedereinführung der globalen Stahl- und Aluminiumzölle“);
- Schließung von Schlupflöchern in den Exportkontrollrichtlinien zur Verhinderung des Technologietransfers an strategische Rivalen;
- Neubewertung der Investitionsbeschränkungen aus der Executive Order 14105 vom 9. August 2023 und der Umsetzung durch die Regelung *Provisions Pertaining to U.S. Investments in Certain National Security Technologies and Products in Countries of Concern* (89 Fed. Reg. 90398, 15. November 2024);
- Überprüfung der Regulierung vernetzter Fahrzeuge und digitaler Infrastrukturen durch das *Office of Information and Communication Technology and Services* (ICTS), mit potenzieller Erweiterung auf andere vernetzte Produkte.

Memorandum zum Schutz US-amerikanischer Unternehmen und Innovatoren

Am 21. Februar 2025 veröffentlichte das Weiße Haus das Memorandum *Defending American Companies and Innovators From Overseas Extortion and Unfair Fines and Penalties*³, das darauf abzielt, US-amerikanische Unternehmen vor **„ungerechten“ Belastungen durch ausländische Regierungen zu schützen**. Dies schließt unter anderem folgende Maßnahmen anderer Staaten ein:

³ The White House, *Defending American Companies and Innovators From Overseas Extortion and Unfair Fines and Penalties*, 21.02.2025, <https://www.whitehouse.gov/presidential-actions/2025/02/defending-american-companies-and-innovators-from-overseas-extortion-and-unfair-fines-and-penalties/> (eingesehen am 21.03.2025).

- Steuern, die diskriminierend gegenüber US-Unternehmen sind;
- Regulierungen, die das Wachstum oder den Betrieb von US-Unternehmen behindern;
- Praktiken, die US-Unternehmen zwingen könnten, ihr geistiges Eigentum preiszugeben; und
- Maßnahmen, die die globale Wettbewerbsfähigkeit der US-Wirtschaft gefährden.

Das Memorandum ermächtigt den US-Handelsbeauftragten (USTR) zu prüfen, ob Verfahren gemäß Abschnitt 301 des Trade Act von 1974 zu **Digitalsteuern** von Ländern wie Frankreich, Italien und dem Vereinigten Königreich wieder aufgenommen werden sollen (in Deutschland gibt es keine Digitalsteuer). Zudem beauftragt das Memorandum die US-Behörden zu untersuchen, ob die Praktiken von EU-Staaten oder dem Vereinigten Königreich US-Unternehmen zwingen, ihre Produkte und Dienstleistungen in einer Weise anzupassen, die die **Meinungsfreiheit oder politische Beteiligung** der US-Bürger einschränken könnte. Wenn notwendig, sollen geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Ein weiteres Ziel des Memorandums ist es, ein **dauerhaftes Moratorium für Zölle auf elektronische Übertragungen** zu erreichen, um den digitalen Handel zu fördern⁴. USTR wurde nun beauftragt, passende Instrumente zu identifizieren, um dieses Ziel in den Handelsabkommen mit den US-Partnern umzusetzen.

Memorandum zur America First Investment Policy

Am 21. Februar 2025 veröffentlichte das Weiße Haus ein Memorandum mit dem Titel *America First Investment Policy*⁵, das darauf abzielt, **strengere Prüfungen von ein- und ausgehenden Investitionen in sicherheitsrelevanten Sektoren** aus als „gegnerisch“ eingestuften Staaten einzuführen. Investitionen aus China, Russland, Iran, Kuba, Venezuela und Nordkorea in strategischen Sektoren wie Technologie, kritische Infrastruktur, Gesundheitswesen, Landwirtschaft, Energie und Rohstoffe sollen verstärkten Prüfungen unterzogen werden. Zudem plant die Regierung, bestehende Beschränkungen auf zusätzliche Technologien wie Biotechnologie, Hyperschalltechnik, Luft- und Raumfahrt, fortschrittliche Fertigung und gerichtete Energietechnologien auszudehnen. In bereits regulierten Bereichen wie Künstliche Intelligenz, Halbleiter und Quantencomputing sollen ebenfalls strengere Kontrollen eingeführt werden. Selbst Passivinvestitionen aus Wertpapieren, Pensionsfonds und Universitätsstiftungen, die bislang von den

⁴ Der BDI unterstützt das E-Commerce-Moratorium grundsätzlich.

⁵ The White House, *America First Investment Policy*, 21.02.2025, <https://www.whitehouse.gov/presidential-actions/2025/02/america-first-investment-policy/> (eingesehen am 21.03.2025).

Beschränkungen ausgenommen sind, könnten künftig stärker überwacht werden.

Im Gegensatz dazu sollen Investitionen von **engen Verbündeten und Partnerländern beschleunigte Prüfverfahren** durch das *Committee on Foreign Investment in the United States* (CFIUS) erhalten. Investitionen über einer Milliarde US-Dollar sollen von schnelleren Umweltprüfungen profitieren.

Darüber hinaus möchte die Regierung ausländische Investitionen in den USA durch optimierte Vereinbarungen zur Risikominderung fördern. Künftig sollen diese Vereinbarungen an konkrete Maßnahmen gekoppelt werden, die Unternehmen innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens umsetzen müssen, um die Umsetzung transparenter und verbindlicher zu gestalten.

Zölle und Untersuchungen auf Grundlage von Section 232 des Trade Expansion Act von 1962

Wiedereinführung der Stahl- und Aluminiumzölle

Am 10. Februar 2025 veröffentlichte das Weiße Hause ein Dekret, mit dem die Wiedereinführung der 2018 verhängten **US-Zölle auf Stahlimporte in Höhe von 25 Prozent** aus allen Drittländern angekündigt wurde.⁶ Am 11. Februar folgte eine weitere Executive Order, in der auch die **Wiedereinführung sowie die Erhöhung von zehn auf 25 Prozent von US-Zöllen auf Aluminiumimporte** verkündet wurde.⁷ Zudem wurde die Produktliste⁸ der Stahl- und Aluminiumerzeugnisse, die von den Zöllen betroffen sind, nun erweitert. Die Zölle werden seit dem 12. März 2025 erhoben.

Mit den beiden Dekreten werden **bestehende Abkommen**, mit denen die EU, aber auch Argentinien, Australien, Brasilien, Japan, Kanada, Mexiko, Südkorea und das Vereinigte Königreich Ausnahmen wie beispielsweise Quotenregelungen ausgehandelt hatten, **beendet**. Zudem sollen US-Importeure künftig **keine individuellen Ausnahmen** von den Zöllen mehr beantragen können, auch wenn ein bestimmtes Produkt nicht in ausreichender Menge oder Qualität in den USA verfügbar ist.

Präsident Trump begründet die Zölle damit, dass die weiterhin hohen Importmengen von Stahl und Aluminium aus Ländern, mit denen Abkommen

⁶ The White House, *Adjusting Imports of Steel into The United States*, 10.02.2025, <https://www.whitehouse.gov/presidential-actions/2025/02/adjusting-imports-of-steel-into-the-united-states/> (eingesehen am 21.03.2025).

⁷ The White House, *Adjusting Imports of Aluminum into The United States*, 11.02.2025, <https://www.whitehouse.gov/presidential-actions/2025/02/adjusting-imports-of-aluminum-into-the-united-states/> (eingesehen am 21.03.2025).

⁸ Federal Register, *Adjusting Imports of Aluminum Into the United States*, 18.02.2025, <https://www.federalregister.gov/documents/2025/02/18/2025-02832/adjusting-imports-of-aluminum-into-the-united-states> (eingesehen am 21.03.2025).

geschlossen wurden, eine **Gefahr für die nationale Sicherheit** der USA darstellten und die heimische Wirtschaft schädigten, die unter den angestrebten Produktionskapazitäten zurückbliebe. Auch die globalen Stahl-Überkapazitäten sowie der Vorwurf, dass Waren aus Ländern ohne Ausnahmeregelungen (bspw. China) über Länder mit Ausnahmeregelungen (bspw. Mexiko) zollfrei in die USA gelangen, werden als Grund angeführt.

Innerhalb von 90 Tagen nach Veröffentlichung der EO soll überprüft werden, ob die Zölle auf weitere Downstream-Produkte ausgeweitet werden sollten. Auch US-Produzenten und Industrieverbände sollen die Ausweitung auf weitere Produkte beantragen können.

Reaktion der Europäischen Union

Als Reaktion auf die von den USA verhängten Stahl- und Aluminiumzölle kündigte die Europäische Kommission am 12. März 2025 an, dass die **Aussetzung der sogenannten *rebalancing measures*** der EU – die im Rahmen der Einigung auf ein Einfuhrkontingent mit den USA unter Präsident Biden vereinbart worden war – **planmäßig zum 31. März auslaufen** werde. Die Gegenmaßnahmen der EU wären somit ab dem 1. April automatisch wieder in Kraft getreten. Da jedoch die neuen US-Zölle erheblich umfassender ausfielen und einen deutlich höheren Handelswert betreffen als die Maßnahmen von 2018 – insbesondere durch die Anhebung der Aluminiumzölle von 10 auf 25 Prozent –, sah sich die EU veranlasst, ihre eigenen *rebalancing measures* **auszuweiten und anzupassen**, um den wirtschaftlichen Schaden adäquat zu spiegeln. Zu diesem Zweck leitete die Europäische Kommission eine **öffentliche Konsultation zur Bestimmung einer Produktliste** ein. Im Zuge dieser Konsultation wurden bestimmte Produkte – darunter Bourbon und Wein – von der ursprünglichen Liste gestrichen. Grund hierfür waren unter anderem auch die von Präsident Trump angedrohten US-Zölle in Höhe von 200 Prozent auf europäische Spirituosen, sowie die Bedenken eigener Mitgliedstaaten, darunter Frankreich, Italien und Irland. Der überarbeiteten und finalen Produktliste stimmten alle EU-Mitgliedstaaten – außer Ungarn – am 9. April zu.

Das ursprünglich geplante Vorgehen der EU folgte einem **mehrstufigen Prozess**: **Ab dem 15. April** sollten zunächst Zölle auf US-Importe im Wert von 3,9 Milliarden Euro gelten. Dabei handelte es sich um die **ursprünglichen EU-Gegenzölle** (bspw. auf Motorräder, Cranberries, Orangensaft), die nun mit wenigen Änderungen wieder in Kraft gesetzt werden sollten. In einem zweiten Schritt wollte die EU **ab dem 16. Mai** weitere Zölle auf US-Exporte (bspw. Stahl und Fleisch) im Wert von 13,5 Milliarden Euro erheben. **Ab dem 1. Dezember** sollten zudem in einem dritten und letzten Schritt Zölle auf US-Waren (bspw. Mandeln und Sojabohnen) im Wert von weiteren 3,5 Milliarden Euro gelten. Insgesamt beträfen die EU-Gegenmaßnahmen dann US-Waren im Wert von **20,9 Milliarden Euro**. Damit bliebe die EU-

Kommission hinter ihrem ursprünglichen Plan zurück, Importe aus den USA im Wert von **22,5 Milliarden Euro** mit Zöllen zu belegen. Der Gesamtwert der EU-Maßnahmen bliebe somit unterhalb des gestiegenen Werts des von den neuen US-Zöllen betroffenen Handels. Dies kann als Zeichen an die USA gesehen werden, den Konflikt nicht noch stärker eskalieren zu wollen.

Nachdem allerdings die USA am 9. April die **Aussetzung der länderspezifischen „reziproken“ Zölle** verkündet hatten (der 10-Prozent-Basiszoll bleibt erhalten), gab EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen am 10. April bekannt, dass die EU ihre **Gegenmaßnahmen** für die US-Stahl- und Aluminiumzölle **ebenfalls um 90 Tage aussetzen** werde, um neuen Spielraum für Verhandlungen zu schaffen.⁹

Reaktion Kanadas

Kanada führte nach der Wiedereinführung der US-Stahl- und Aluminiumzölle umgehend **Gegenzölle in Höhe von 25 Prozent** auf Einfuhren im Wert von insgesamt knapp **30 Milliarden kanadische Dollar** ein:

- auf Stahlprodukte im Wert von 12,6 Milliarden kanadische Dollar,
- auf Aluminiumprodukte im Wert von 3 Milliarden kanadische Dollar, sowie
- auf weitere US-Produkte im Wert von 14,2 Milliarden kanadische Dollar (bspw. Werkzeuge, Computer und Server, Bildschirme, Sportausrüstung und gusseiserne Produkte).

Diese Zölle werden **zusätzlich** zu den kanadischen Gegenzöllen in Höhe von 25 Prozent auf Importe aus den USA im Wert von 30 Milliarden US-Dollar erhoben, die als Reaktion auf die am 4. März in Kraft getretenen Zölle gemäß dem US-amerikanischen *International Emergency Economic Powers Act* (IEEPA) verhängt wurden. Die kanadische Regierung prüft derzeit zudem die Auswirkungen der von den USA verhängten Zölle auf den Stahl- und Aluminiumgehalt bestimmter Derivatzeugnisse und wägt ab, ob sie als Reaktion darauf weitere Gegenzölle einführen wird.¹⁰

⁹ EU-Kommission, *Statement by President von der Leyen*, 10.04.2025, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement_25_1036 (eingesehen am 10.04.2025).

¹⁰ Government of Canada, *Canada responds to unjustified U.S. tariffs on Canadian steel and aluminum products*, 12.03.2025, <https://www.canada.ca/en/department-finance/news/2025/03/canada-responds-to-unjustified-us-tariffs-on-canadian-steel-and-aluminum-products.html> (eingesehen am 21.03.2025).

Einführung von Zöllen auf Importe von Autos und Autoteilen

Am 26. März 2025 unterzeichnete Präsident Donald Trump eine Proklamation, mit der zusätzliche **Zölle in Höhe von 25 Prozent auf alle Einfuhren von Automobilen sowie Automobilteilen** angekündigt wurden.¹¹ Die Zölle auf Autoeinfuhren werden **seit dem 3. April 2025** erhoben. Die Zölle auf Automobilimporte sind am 3. Mai in Kraft getreten.¹² **Die Zölle sind in Teilen kumulativ** und gelten damit zusätzlich zu weiteren Zöllen auf Autos und Autoteile. Die Zölle werden auf Basis einer Untersuchung nach Section 232 des Trade Expansion Act von 1962 eingeführt, die bereits während Trumps erster Amtszeit durchgeführt wurde. Obwohl Trump damals die Einschätzung des damaligen Handelsministers teilte, dass Importe von Fahrzeugen und -teile die nationale Sicherheit der USA gefährden, wurden keine Zusatzzölle eingeführt.

Fast die Hälfte aller in den USA verkauften Fahrzeuge sind importiert, ebenso wie fast 60 Prozent der Autoteile in Fahrzeugen, die in den USA montiert werden. Die neuen Zölle betreffen importierte Pkw wie Limousinen, SUVs, Crossover, Minivans und Transporter sowie leichte Nutzfahrzeuge. Zentrale Autoteile wie Motoren, Getriebe, Antriebsstrang-Komponenten und elektrische Bauteile sind ebenfalls betroffen. Weitere Autoteile könnten künftig ebenfalls in die Zölle einbezogen werden – nicht nur auf Basis von Vorschlägen des US-Handelsministers, sondern auch aufgrund von Beschwerden von US-Herstellern und Verbänden.

Importeure von Pkw im Rahmen des **USMCA-Abkommens** erhalten die Möglichkeit, den US-Anteil ihrer Produkte zu **zertifizieren**. Somit wird der Zoll von 25 Prozent nur auf den Wert der nicht aus den USA stammenden Bestandteile erhoben. Autoteile, die die Ursprungsregeln des USMCA-Abkommens erfüllen, bleiben **zunächst zollfrei**, bis der US-Handelsminister in Absprache mit der US-Zoll- und Grenzschutzbehörde ein Verfahren zur Erhebung von Zöllen auf ihre nicht aus den USA stammenden Bestandteile etabliert.¹³

Am 29. April 2025 unterzeichnete US-Präsident Trump eine Proklamation, die die Umsetzung der Maßnahmen aus der Proklamation vom 26. März 2025 konkretisieren soll. Mit ihr wird ein differenziertes **Importausgleichsverfahren** eingeführt, mit dem Automobilhersteller entlastet werden sollen.

¹¹ The White House, *Adjusting Imports of Automobiles and Automobile Parts into the United States*, 26.03.2025, <https://www.whitehouse.gov/presidential-actions/2025/03/adjusting-imports-of-automobiles-and-automobile-parts-into-the-united-states/> (eingesehen am 27.03.2025).

¹² Federal Register, *Adjusting Imports of Automobiles and Automobile Parts Into the United States*, 03.04.2025, <https://www.federalregister.gov/documents/2025/04/03/2025-05930/adjusting-imports-of-automobiles-and-automobile-parts-into-the-united-states#print> (eingesehen am 09.04.2025).

¹³ The White House, *Fact Sheet: President Donald J. Trump Adjusts Imports of Automobiles and Automobile Parts into the United States*, 26.03.2025, <https://www.whitehouse.gov/fact-sheets/2025/03/fact-sheet-president-donald-j-trump-adjusts-imports-of-automobiles-and-automobile-parts-into-the-united-states/> (eingesehen am 28.03.2025)

Konkret sieht die Proklamation eine auf **zwei Jahre befristete** Zollentlastung für Automobilhersteller vor, die Fahrzeuge in den USA montieren: Im ersten Jahr wird für importierte Autoteile, die 15 Prozent des Fahrzeugwerts ausmachen, kein Zoll fällig, im zweiten Jahr wird die Zollbelastung für Teile ausgesetzt, die 10 Prozent des Fahrzeugwerts entsprechen. Damit ergibt sich eine Rückerstattung bzw. eine Entlastung, die **3,75 Prozent des Fahrzeugwerts** im ersten Jahr (bis zum 30. April 2026) **und 2,5 Prozent des Fahrzeugwerts** im zweiten Jahr (bis zum 30. April 2027) entspricht. Die Entlastung wird nur auf Antrag gewährt, wenn die Endmontage in den USA stattfindet. Im Rahmen der Antragstellung müssen Unternehmen u.a. Informationen zu Produktionsvolumina und Zollkosten offenlegen. Ziel der Executive Order ist es, gezielt Anreize zur Verlagerung von Produktion und F&E-Aktivitäten in die Vereinigten Staaten zu schaffen, die Verteidigungsindustrie zu stärken und die Importabhängigkeit zu senken.¹⁴

Darüber hinaus erließ US-Präsident Trump am 29. April 2025 eine weitere Executive Order, die darauf abzielt, die **kumulative Mehrfachberechnung** bestimmter Importgüter **durch parallele Zollmaßnahmen zu verhindern**. Im Kern wird festgelegt, dass Waren, die unter die Maßnahme zur Begrenzung von Autoimporten fallen, von den IEEPA-Zöllen auf Einfuhren aus Kanada und Mexiko sowie den Zöllen auf Basis von Section 232 auf Stahl- und Aluminiumeinfuhren ausgenommen sind. Ähnlich gilt: Für Waren aus Kanada und Mexiko, die unter die IEEPA-Maßnahmen fallen, werden die 232-Zölle auf Stahl und Aluminium nicht zusätzlich fällig. Eine Ausnahme bildet das Verhältnis zwischen Stahl- und Aluminiumzöllen, die weiterhin kumulativ gelten können, sofern die spezifischen Voraussetzungen erfüllt sind. Lediglich die kumulative Anwendung der jeweiligen Zollsätze wird eingeschränkt, nicht jedoch ihre grundsätzliche Durchsetzbarkeit. Darüber hinaus bleiben andere tarifäre Maßnahmen weiterhin unabhängig und zusätzlich anwendbar. Diese neue Regelung gilt rückwirkend für Einfuhren ab dem 4. März 2025.¹⁵

Reaktion der Europäischen Union

EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen kritisierte die neuen Zölle als schädlich für Unternehmen und Verbraucher auf beiden Seiten des Atlantiks und betonte erneut, dass die Europäische Union Verhandlungslösungen anstrebe.

Lange Zeit hatte die EU keine expliziten Gegenmaßnahmen gegen die US-Zölle auf Auto- und Autoteileimporte ergriffen. Seit Anfang Mai arbeitet die

¹⁴ The White House, *Amendments to Adjusting Imports of Automobiles and Automobile Parts into The United States*, 29.04.25, <https://www.whitehouse.gov/presidential-actions/2025/04/amendments-to-adjusting-imports-of-automobiles-and-automobile-parts-into-the-united-states/> (eingesehen am 30.04.2025).

¹⁵ The White House, *Addressing Certain Tariffs on Imported Articles*, 29.04.2025, <https://www.whitehouse.gov/presidential-actions/2025/04/addressing-certain-tariffs-on-imported-articles/> (eingesehen am 30.04.2025).

EU nun jedoch an einer **Ausweitung ihrer bestehenden Maßnahmen**, um adäquat auf die Autozölle sowie die reziproken US-Zölle reagieren zu können. Diese Maßnahmen werden für den Fall vorbereitet, dass in beiden letzteren Bereichen keine langfristigen Verhandlungslösungen erreicht werden können. Vor diesem Hintergrund veröffentlichte die Europäische Kommission am 8. Mai eine 218 Seiten umfassende Liste mit Produkten¹⁶, auf die potenzielle Gegenzölle im Wert von etwa 100 Milliarden Euro erhoben werden könnten.¹⁷ Die Liste enthält unter anderem Produkte wie **Pkw, Flugzeuge, medizinische Geräte, Chemikalien und Kunststoffe** sowie eine Vielzahl **landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Genussmittel. Einige der vorgesehenen Maßnahmen zielen zudem gezielt auf Produkte aus republikanisch regierten US-Bundesstaaten ab.** Auffällig ist die Wiederaufnahme von Bourbon, welcher im April im Rahmen der Sanktionsrunde zu den US-Stahl- und Aluminiumzöllen auf Druck Wein produzierender Mitgliedstaaten von der Liste gestrichen wurde, aus Sorge vor US-Strafzöllen auf europäischen Wein von bis zu 200 Prozent. Zudem veröffentlichte die EU gleichzeitig eine Liste¹⁸ von Produkten, die ebenfalls Teil der Konsultation ist mit Ursprung in der Europäischen Union, die in die Vereinigten Staaten exportiert werden und zukünftig potenziell von handelspolitischen Maßnahmen sowie möglichen Exportbeschränkungen betroffen sein könnten.

Die öffentliche Konsultation zur Bestimmung der finalen Produktliste steht neben den Mitgliedstaaten auch weiteren Akteuren offen – darunter Unternehmen, Branchenverbänden, Lobbygruppen und NGOs. Die Konsultationsfrist läuft **bis zum 10. Juni**.

Parallel dazu wird die EU ein WTO-Streitbeilegungsverfahren gegen die USA einleiten, sowohl wegen der reziproken Zölle als auch wegen der Zölle auf Autos und Autoteile.¹⁹

Reaktion Kanadas

Nach Beratungen der Premiers der kanadischen Provinzen und Territorien kündigte der kanadische Premierminister Mark Carney am 3. April folgende **Gegenmaßnahmen** an, die am 9. April in Kraft traten:

¹⁶ European Commission, *List of the products originating in or from the United States which could be subject to possible commercial policy measures*, 08.05.2025, <https://circabc.europa.eu/ui/group/e9d50ad8-e41f-4379-839a-fdfe08f0aa96/library/fd09c397-b621-4dcd-be36-1684eb37e3fb/details?download=true> (eingesehen am 12.05.2025).

¹⁷ European Commission, *Commission consults on possible countermeasures and readies WTO litigation in response to US tariffs*, 08.05.2025, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_25_1149 (eingesehen am 12.05.2025).

¹⁸ European Commission, *List of products originating in the Union and exported to the United States which could be subject to possible commercial policy measures*, 08.05.2025, <https://circabc.europa.eu/ui/group/e9d50ad8-e41f-4379-839a-fdfe08f0aa96/library/65d20a07-235f-4cc0-a815-7c1bd6a00eb1/details?download=true> (eingesehen am 12.05.2025).

¹⁹ European Commission, *Commission consults on possible countermeasures and readies WTO litigation in response to US tariffs*, 08.05.2025, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_25_1149 (eingesehen am 12.05.2025).

- Zölle in Höhe von 25 Prozent auf Importe von Fahrzeugen aus den USA, die nicht die USMCA-Ursprungsregeln erfüllen;
- Zölle in Höhe von 25 Prozent auf die US-Anteile in Fahrzeugen, die den USMCA-Ursprungsregeln entsprechen und aus den USA importiert werden (die kanadischen und mexikanischen Anteile blieben zollfrei).

Zudem kündigte Mark Carney ein Framework für Autohersteller an, das Anreize für Produktion und Investitionen in Kanada schaffen soll. Details sollen in Kürze bekannt gegeben werden.²⁰

Am 15. April 2025 kündigte der kanadische Finanzminister François-Philippe Champagne Ausnahmen von den **kanadischen Gegenzöllen** an, mit denen Anreize für die Fortsetzung der Produktion und Investitionen in Kanada geschaffen werden sollen: Autohersteller, die weiterhin Fahrzeuge in Kanada herstellen, sollen künftig eine bestimmte Anzahl von in den USA montierten, USMCA-konformen Fahrzeugen nach Kanada importieren können, ohne dass die von Kanada verhängten Gegenzölle anfallen. Voraussetzung für die Ausnahme sei, dass die Autohersteller weiterhin Fahrzeuge in Kanada produzierten und geplante Investitionen tätigten. Die Anzahl der zollfreien Fahrzeuge, die ein Unternehmen einführen dürfe, würde reduziert, wenn die kanadische Produktion oder die Investitionen zurückgingen.²¹

Untersuchung zu Kupferimporten

Am 25. Februar 2025 unterzeichnete Präsident Trump eine Executive Order²², die das *Department of Commerce* (DOC) anweist, eine **Untersuchung zu Kupferimporten** gemäß Abschnitt 232 des *Trade Expansion Act* von 1962 einzuleiten. Ziel ist es zu prüfen, ob diese Importe die **nationale Sicherheit** der USA gefährden. Die Untersuchung betrifft Rohkupfer, raffiniertes Kupfer, Kupferkonzentrate, Kupferlegierungen, Kupferschrott sowie kupferhaltige Derivate. Besonders betroffen wären Lieferländer wie Kanada, Mexiko, Chile und Peru.

Das DOC hat nun 270 Tage Zeit, einen Untersuchungsbericht mit Empfehlungen zu erstellen, den es dem Weißen Haus vorlegt. Sollte das DOC zu dem Schluss kommen, dass die **nationale Sicherheit** durch die Importe gefährdet ist und Maßnahmen ergriffen werden sollten, hat der Präsident 90 Tage Zeit

²⁰ Government of Canada, *Countermeasures in response to U.S. tariffs*, <https://www.canada.ca/en/department-finance/programs/international-trade-finance-policy/canadas-response-us-tariffs.html> (eingesehen am 09.04.2025).

²¹ Government of Canada, *Canada announces new support for Canadian businesses affected by U.S. tariffs*, 15.04.2024, <https://www.canada.ca/en/department-finance/news/2025/04/canada-announces-new-support-for-canadian-businesses-affected-by-us-tariffs.html> (eingesehen am 16.04.2025).

²² The White House, *Addressing the threat to National Security from Imports of Copper*, 25.02.2025, <https://www.whitehouse.gov/presidential-actions/2025/02/addressing-the-threat-to-nationalsecurity-from-imports-of-copper/> (eingesehen am 21.03.2025).

zu entscheiden, ob er den Empfehlungen des DOC folgen und Maßnahmen erlassen möchte.

Untersuchung zu Holzimporten

Im Rahmen der Executive Order *Addressing the Threat to National Security from Imports of Timber, Lumber*²³ leitete die US-Administration am 1. März 2025 eine **Untersuchung** nach Section 232 des Trade Expansion Act of 1962 **zu den nationalen Sicherheitsrisiken durch (Schnitt-) Holzimporte** ein. Besonders im Fokus sind dabei Handelspraktiken und Subventionen aus Ländern wie Kanada, **Deutschland** und Brasilien, die laut Aussagen²⁴ des Handelsberaters des Weißen Hauses, Peter Navarro, den heimischen Unternehmen schaden. Die Regierung betont, dass wirtschaftliche Sicherheit ein wichtiger Aspekt der nationalen Sicherheit sei, insbesondere da auch das Verteidigungsministerium ein großer Abnehmer von Holzprodukten sei. Darüber hinaus verabschiedete Präsident Trump eine weitere Executive Order, die sogenannte *Immediate Expansion of American Timber Production*²⁵, um die **heimische Holzproduktion** rasch auszubauen.

Untersuchung zu Halbleitern

Am 16. April 2025 wurde im *Federal Register* eine Bekanntmachung veröffentlicht, mit der eine **Stakeholderbefragung** eingeleitet wurde. Diese ist Teil der Untersuchung nach Section 232 des Trade Expansion Act of 1962 zu den **nationalen Sicherheitsrisiken durch die Einfuhr von Halbleitern und Halbleiterfertigungsanlagen**. Laut der *Federal Register Notice* wurde die 232-Untersuchung **bereits am 1. April 2025 eingeleitet**, was jedoch erst am 15. April öffentlich bekannt wurde. Sie umfasst unter anderem Halbleitersubstrate und blanke Wafer, Legacy-Chips, modernste Chips, Mikroelektronik und Komponenten für Spezialmaschinenhersteller. Zu den Derivatprodukten gehören zudem nachgelagerte Produkte, die Halbleiter enthalten, beispielsweise solche, die Teil der Elektronik-Lieferkette sind.

Untersuchung zu Arzneimitteln und pharmazeutischen Inhaltsstoffen

Am 16. April 2025 wurde im *Federal Register* eine weitere Bekanntmachung veröffentlicht, mit der eine **Stakeholderbefragung** eingeleitet wurde. Diese ist Teil der Untersuchung nach Section 232 des Trade Expansion Act of 1962 zu den **nationalen Sicherheitsrisiken durch die Einfuhr von**

²³ The White House, *Addressing The Threat To National Security from Imports of Timber, Lumber*, 01.03.2025, <https://www.whitehouse.gov/presidential-actions/2025/03/addressing-the-threat-to-national-security-from-imports-of-timber-lumber/> (eingesehen am 21.03.2025).

²⁴ Reuters, *Trump orders new tariff probe into US lumber imports*, 02.03.2025, <https://www.reuters.com/world/us/trump-orders-new-tariff-probe-into-us-lumber-imports-2025-03-02/> (eingesehen am 21.03.2025).

²⁵ The White House, *Immediate Expansion of American Timber Production*, 01.03.2025, <https://www.whitehouse.gov/presidential-actions/2025/03/immediate-expansion-of-american-timber-production/> (eingesehen am 21.03.2025).

Arzneimitteln und pharmazeutischen Inhaltsstoffen, sowie deren Derivate.²⁶ Laut der *Federal Register Notice* wurde auch diese 232-Untersuchung **bereits am 1. April 2025 eingeleitet**. Sie umfasst fertige Generika und Nicht-Generika, medizinische Gegenmaßnahmen (*medical countermeasures*), kritische Inputs wie pharmazeutische Wirkstoffe und wichtige Ausgangsmaterialien sowie daraus hergestellte Produkte.

Untersuchung zu verarbeiteten kritischen Mineralien

Am 15. April 2025 unterzeichnete Präsident Trump die Executive Order *Ensuring National Security and Economic Resilience through Section 232 Actions on Processed Critical Minerals and Derivate Products*, mit der eine Untersuchung nach Section 232 des Trade Expansion Act of 1962 eingeleitet wurde.²⁷ Ziel der Untersuchung ist die Überprüfung, ob die Einfuhr von verarbeiteten **kritischen Mineralien und deren Derivaten** die nationale Sicherheit der USA bedroht.

Aus Sicht des Weißen Hauses sind kritische Mineralien und ihre Folgeprodukte für die **wirtschaftliche Sicherheit und Widerstandsfähigkeit** von entscheidender Bedeutung, da sie **Schlüsselindustrien** stützten, technologische Innovationen vorantrieben und kritische Infrastrukturen unterstützten, die für eine moderne amerikanische Wirtschaft unerlässlich seien. Auch für die **nationale Sicherheit** seien sie von erheblicher Relevanz, da sie für die militärische Infrastruktur, die Energieinfrastruktur und fortschrittliche Verteidigungssysteme und -technologien von grundlegender Bedeutung seien. Zudem wird klargestellt, dass die USA von ausländischen Quellen für verarbeitete **kritische Rohstoffprodukte** abhängig seien und dies signifikante Risiken berge.

Folgende Aspekte sollen in der Untersuchung bewertet werden:

- Identifizierung der Einfuhren in die USA aller verarbeiteten kritischen Mineralien und Derivate, die solche verarbeiteten kritischen Mineralien enthalten;
- die ausländischen Quellen nach Prozent und Volumen aller verarbeiteten kritischen Mineralienimporte und Derivateimporte, die spezifischen Arten von Risiken, die mit jeder Quelle nach Land verbunden

²⁶ Federal Register, *National Security Investigation of Imports of Pharmaceuticals and Pharmaceutical Ingredients*, 16.04.2025, <https://www.federalregister.gov/public-inspection/2025-06587/national-security-investigation-of-imports-of-pharmaceuticals-and-pharmaceutical-ingredients> (eingesehen am 16.04.2025).

²⁷ The White House, *Ensuring National Security and Economic Resilience through Section 232 Actions on Processed Critical Minerals and Derivate Products*, 15.04.2025, <https://www.whitehouse.gov/presidential-actions/2025/04/ensuring-national-security-and-economic-resilience-through-section-232-actions-on-processed-critical-minerals-and-derivative-products/> (eingesehen am 16.04.2025).

sein können, und die Herkunftsländer, die als mit einem erheblichen Risiko behaftet gelten;

- eine Analyse der Auswirkungen verzerrender Maßnahmen (Wirtschafts-, Preis- und Marktmanipulationsstrategien und -praktiken) von Ländern, die kritische Mineralien verarbeiten. Dies soll auch die verzerrenden Auswirkungen auf inländische Investitionen und die Rentabilität der Produktion in den USA einschließen;
- eine Analyse der Nachfrage nach verarbeiteten kritischen Mineralien durch Hersteller von Folgeprodukten in den USA und weltweit, einschließlich einer Bewertung des Anteils der Nachfrage dieser Hersteller nach verarbeiteten kritischen Mineralien aus risikobehafteten Ländern;
- eine Überprüfung und Risikobewertung der globalen Lieferketten für verarbeitete kritische Mineralien und ihre Derivate;
- eine Analyse der aktuellen und potenziellen Fähigkeiten der Vereinigten Staaten zur Verarbeitung kritischer Mineralien und ihrer Derivate; und
- den Dollarwert der aktuellen Einfuhren aller verarbeiteten kritischen Mineralien und ihrer Derivate nach Gesamtwert und Ausfuhrland.

Am 25. April wurde auf der Seite des *Federal Register* in diesem Zusammenhang die offizielle Bekanntmachung der öffentlichen Konsultation²⁸ veröffentlicht. Die Eingabefrist für interessierte Parteien endet nach 21 Tagen, am 16. Mai 2025.

Untersuchung zu Lastkraftwagen (Lkw) und Lkw-Teilen

Am 22. April leitete das US-Handelsministerium (*Department of Commerce*, DOC) auf Anweisung von Präsident Donald Trump eine weitere **Untersuchung gemäß Abschnitt 232** des Trade Expansion Act von 1962 ein. Ziel dieser Maßnahme ist es zu prüfen, ob die **Importe von mittelschweren Lastkraftwagen** (zulässiges Gesamtgewicht zwischen 10.001 und 26.001 Pfund), **schweren Lkw** (zulässiges Gesamtgewicht über 26.001 Pfund) **sowie deren Teilen und abgeleiteten Produkten (Derivaten)** die nationale Sicherheit der Vereinigten Staaten gefährden.²⁹

²⁸ Federal Register, *Notice of Request for Public Comments on Section 232 National Security Investigation of Imports of Processed Critical Minerals and Derivative Products*, 25.04.2025, <https://www.federalregister.gov/documents/2025/04/25/2025-07273/notice-of-request-for-public-comments-on-section-232-national-security-investigation-of-imports-of> (eingesehen am 25.04.2025).

²⁹ Department of Commerce, *Notice of Request for Public Comments on Section 232 National Security Investigation of Imports of Processed Critical Minerals and Derivative Products*, 22.04.2025, https://public-inspection.federalregister.gov/2025-07273.pdf?utm_campaign=pi+subscription+mailing+list&utm_medium=email&utm_source=federalregister.gov (eingesehen am 24.04.2025).

Konkret bezieht sich die Untersuchung auf Lkw, die für den **gewerblichen Gütertransport** eingesetzt werden. Der Begriff „*Teile für mittelschwere und schwere Lastkraftwagen*“ umfasst einzelne Komponenten und Systeme wie Motoren, Motorteile, Getriebe, Komponenten des Antriebsstrang sowie elektrische Bauteile.

Ein entsprechender **Vorabhinweis** wurde am **23. April** im Federal Register veröffentlicht, die **offizielle Veröffentlichung**³⁰ folgte am **25. April**. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die 21-tägige Frist für die **öffentliche Konsultation**, bei der alle interessierten Parteien Stellungnahmen einreichen können. Das US-Handelsministerium bittet insbesondere um Informationen und Stellungnahmen zu folgenden Punkten:

- Aktuelle und zukünftige Nachfrage nach Lkw sowie deren Teile in den Vereinigten Staaten;
- Inwieweit die inländische Produktion den nationalen Bedarf an Lkw und Lkw-Teilen decken kann;
- Rolle ausländischer Lieferketten, insbesondere der wichtigsten Exportländer, bei der Deckung der Nachfrage nach Lkw und Lkw-Teilen in den Vereinigten Staaten;
- Konzentration der US-Importe von Lkw und Lkw-Teilen durch eine geringe Anzahl von Lieferanten und die damit verbundenen Risiken;
- Auswirkungen ausländischer Subventionen und räuberischer Handelspraktiken auf die Wettbewerbsfähigkeit der mittelschweren und schweren Lkw-Industrie in den Vereinigten Staaten;
- Wirtschaftliche Auswirkungen künstlich unterdrückter Preise von Lkw und Lkw-Teilen, welche durch unfaire Handelspraktiken und staatlich geförderte Überproduktion im Ausland zustande kommen;
- Potenzial ausländischer Exportbeschränkungen, einschließlich der Möglichkeit, dass Länder ihre Kontrolle über Lieferungen von Lkw und Lkw-Teilen als politisches Druckmittel einsetzen;
- Durchführbarkeit eines Ausbaus der inländischen Produktionskapazitäten, um die Importabhängigkeit zu verringern;

³⁰ Federal Register, *National Security Investigation of Imports of Trucks*, 24.04.2025, <https://www.federalregister.gov/public-inspection/2025-07260/national-security-investigation-of-imports-of-trucks> (eingesehen am 24.04.2025).

- Durchführbarkeit einer Erhöhung der inländischen Produktionskapazitäten von Lkw und Lkw-Teilen zur Verringerung der Importabhängigkeit;
- Auswirkungen der aktuellen Handelspolitik auf die heimische Produktion von Lkw und Lkw-Teilen sowie die Frage, ob zusätzliche Maßnahmen wie Zölle oder Importquoten zum Schutz der nationalen Sicherheit erforderlich sind;
- Weitere relevante Faktoren, die im Zusammenhang mit der nationalen Sicherheit und den Importen von Lkw und Lkw-Teilen stehen.

Untersuchung zu Flugzeug- und Triebwerksimporten

Die US-Regierung hat am 1. Mai 2025 eine **weitere Untersuchung gemäß Section 232 des Trade Expansion Act von 1962** eingeleitet. Gegenstand dieser Untersuchung sind **Importe von Verkehrsflugzeugen sowie von Triebwerken und entsprechenden Bauteilen**.

Ziel der Untersuchung ist es unter anderem zu bewerten, inwieweit die inländische Produktion von Verkehrsflugzeugen, Triebwerken und deren Komponenten in den USA die US-amerikanische Nachfrage decken kann sowie welche Rolle ausländische Lieferketten – insbesondere aus bedeutenden Exportländern – bei der Deckung dieses Bedarfs spielen. Darüber hinaus wird untersucht, wie stark sich die US-Importe in diesem Bereich auf eine geringe Zahl von Lieferanten konzentrieren und welche Risiken daraus entstehen. Zudem sollen die Auswirkungen ausländischer Subventionen und potenziell wettbewerbsverzerrender Handelspraktiken auf die Wettbewerbsfähigkeit der US-Luftfahrt- und Triebwerksindustrie analysiert werden. Die finale Bekanntmachung wurde am Dienstag, dem 13. Mai 2025, im Federal Register³¹ der Vereinigten Staaten veröffentlicht. Ab diesem Datum läuft die 21-tägige Frist zur Einreichung von Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Konsultation, also bis zum 3. Juni 2025.

³¹ Federal Register, *National Security Investigation: Imports of Commercial Aircraft and Jet Engines and Parts for Commercial Aircraft and Jet Engines*, 13.05.2025, <https://www.federalregister.gov/public-inspection/2025-08500/national-security-investigation-imports-of-commercial-aircraft-and-jet-engines-and-parts-for> (eingesehen am 13.05.2025).

Zölle auf Grundlage des International Emergency Economic Powers Act (IEEPA)

Zölle für Importe aus Kanada und Mexiko

Am **1. Februar 2025** kündigte US-Präsident Trump auf Grundlage des *International Emergency Economic Powers Act* (IEEPA) neue **Zölle auf Importe aus Mexiko und Kanada** an.³² Als Grund hierfür nannte Präsident Trump den Drogenschmuggel sowie die illegale Einwanderung in die USA. Ursprünglich waren folgende Zollsätze vorgesehen:

- 25 Prozent auf alle Waren aus Mexiko,
- 25 Prozent auf alle Waren aus Kanada, sowie
- 10 Prozent auf Energieimporte aus Kanada.

Die 25-Prozent-Zölle auf Importe aus Mexiko und Kanada wurden zunächst **bis zum 3. März 2025 ausgesetzt**, nachdem beide Länder Maßnahmen zur Verringerung der illegalen Einwanderung und des Drogenschmuggels mit Präsident Trump vereinbart hatten. Am 3. März verkündete die US-Regierung, dass die Zölle **ab dem 4. März 2025 in Kraft** treten.³³

Nachdem Gespräche mit den „*Big Three*“-US-Automobilherstellern – Ford, General Motors und Stellantis – geführt worden waren, verkündete³⁴ Trumps Pressesprecherin Leavitt am **5. März 2025**, dass die Zölle auf Kfz und -Teile zunächst für etwa einen Monat, **bis zum 2. April 2025, ausgesetzt** würden. Am darauffolgenden Tag, dem 6. März 2025, erließ Trump eine weitere Executive Order, mit der die Zölle auf alle Einfuhren aus Mexiko³⁵ und Kanada³⁶ für Waren, die die **USMCA-Ursprungsregeln** erfüllen, wieder **ausgesetzt** wurden. Für Energieprodukte und Kalisalze aus Kanada und Mexiko gilt künftig ein reduzierter Zollsatz in Höhe von 10 Prozent und für Waren, die die USMCA-Präferenz nicht erfüllen, fallen Zölle in Höhe von 25 Prozent

³² The White House, *Fact Sheet: President Donald J. Trump Imposes Tariffs on Imports from Canada, Mexico and China*, 01.02.2025, <https://www.whitehouse.gov/fact-sheets/2025/02/fact-sheet-president-donald-j-trump-imposes-tariffs-on-imports-from-canada-mexico-and-china/> (eingesehen am 21.03.2025).

³³ The White House, *Fact Sheet: President Donald J. Trump Proceeds with Tariffs on Imports from Canada and Mexico*, 03.03.2025, <https://www.whitehouse.gov/fact-sheets/2025/03/fact-sheet-president-donald-j-trump-proceeds-with-tariffs-on-imports-from-canada-and-mexico/> (eingesehen am 21.03.2025).

³⁴ The White House, *Press Secretary Karoline Leavitt Briefs Members of the Media*, 05.03.2025, <https://www.youtube.com/watch?v=mQMKP2cSdIk&t=7s> (eingesehen am 21.03.2025).

³⁵ The White House, *Amendment to Duties to Address the Flow of Illicit Drugs Across Our Southern Border*, 06.03.2025, <https://www.whitehouse.gov/presidential-actions/2025/03/amendment-to-duties-to-address-the-flow-of-illicit-drugs-across-our-southern-border/> (eingesehen am 21.03.2025).

³⁶ The White House, *Amendment to Duties to Address the Flow of Illicit Drugs Across Our Northern Border*, 06.03.2025, <https://www.whitehouse.gov/presidential-actions/2025/03/amendment-to-duties-to-address-the-flow-of-illicit-drugs-across-our-northern-border-0c3c/> (eingesehen am 21.03.2025).

an. Dies betrifft etwa 50 Prozent der Importe aus Mexiko sowie 62 Prozent der Einfuhren aus Kanada.

Die **kanadische Regierung** kündigte erste Gegenmaßnahmen an und führte am **4. März 2025 Gegenzölle in Höhe von 25 Prozent** auf US-Waren im Wert von 30 Milliarden kanadische Dollar ein. Zudem sollen am 2. April 2025 nach einer öffentlichen Konsultation Zölle auf weitere Einfuhren aus den USA im Wert von 125 Milliarden kanadische Dollar eingeführt werden. Die kanadische Regierung stellt klar, dass diese Zölle bestehen bleiben, bis die USA ihre Handelsmaßnahmen zurücknehmen.³⁷³⁸ Zudem legte Kanada am 4. März 2025 eine Beschwerde bei der WTO ein. Darüber hinaus arbeitet die kanadische Regierung eng mit den Provinzen zusammen, um gemeinsame Reaktionen auf die Zölle der USA zu erarbeiten.

Über die Gegenzölle auf US-amerikanische Importe hinaus hat die kanadische Regierung eine Reihe von **Hilfsmaßnahmen für kanadische Unternehmen** angekündigt³⁹:

- Einführung des *Trade Impact Program*: Das Programm soll über einen Zeitraum von zwei Jahren fünf Milliarden kanadische Dollar bereitstellen, um Exporteuren zu helfen, neue Märkte für kanadische Produkte zu erschließen, und Unternehmen dabei zu unterstützen, die durch die Zölle verursachten wirtschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen (bspw. Verluste durch Zahlungsausfälle, Währungsschwankungen, fehlender Zugang zu Kapitalströmen und Expansionshindernisse);
- Bereitstellung von 500 Millionen kanadischen Dollar in Form von günstigen Darlehen zur Unterstützung betroffener Unternehmen in Branchen, die direkt von Zöllen betroffen sind, einschließlich der Unternehmen in ihren Lieferketten. Das Programm soll auch Beratungsdienstleistungen in Bereichen wie Finanzmanagement und Marktdiversifizierung umfassen.
- Bereitstellung von einer Milliarde kanadische Dollar an neuen Finanzmitteln für die kanadische Agrar- und Lebensmittelindustrie. Dieses Kreditangebot soll dazu beitragen, Liquiditätsprobleme zu bewältigen

³⁷ Government of Canada, *Notice of Intent to Impose Countermeasures in Response to United States Tariffs on Canadian Goods*, 07.03.2025, <https://www.canada.ca/en/department-finance/programs/consultations/2025/notice-intent-impose-countermeasures-response-united-states-tariffs-on-canadian-goods.html> (eingesehen am 21.03.2025).

³⁸ Government of Canada, *Canada's response to U.S. tariffs on Canadian goods*, 14.03.2025, <https://www.canada.ca/en/department-finance/programs/international-trade-finance-policy/canadas-response-us-tariffs.html> (eingesehen am 21.03.2025).

³⁹ Government of Canada, *Fighting for Canadian workers and businesses*, 07.03.2025, <https://www.canada.ca/en/department-finance/news/2025/03/fighting-for-canadian-workers-and-businesses.html> (eingesehen am 21.03.2025).

Laut Berechnungen des *Peterson Institute for International Economics* von Februar 2025 könnten die neuen US-Zölle sowie mögliche Vergeltungsmaßnahmen **erhebliche wirtschaftliche Schäden in den USA, Kanada und Mexiko** anrichten.⁴⁰ Die US-Zölle allein würden bereits das BIP aller drei Länder senken und die Inflation erhöhen. Sollten Kanada und Mexiko ebenfalls Zölle erheben, könnte das US-BIP bis 2027 um 0,5 Prozent schrumpfen. Noch drastischer wären die langfristigen Auswirkungen für Kanada (-2,3 Prozent) und Mexiko (-3,4 Prozent) bis 2033. Auch die Inflation würde in allen drei Ländern stark ansteigen, wobei die Preissteigerung bis 2028 in Kanada um 5,2 Prozent und in Mexiko sogar um 8,7 Prozent höher liegen könnte als in der Basisprognose. Mexiko hat bisher noch keine Gegenmaßnahmen erlassen.

Zölle auf Importe aus China

Am **1. Februar 2025** kündigte US-Präsident Trump ebenfalls im Rahmen eines Fact Sheets⁴¹ auf Grundlage des *International Emergency Economic Powers Act* (IEEPA) neue **Zölle in Höhe von 10 Prozent** auf Importe aus China an. Als Grund hierfür nannte Präsident Trump den Drogenschmuggel. Die Zölle auf chinesische Importe traten am 4. Februar 2025 in Kraft. China reagierte darauf umgehend mit eigenen Maßnahmen und **erhob Zusatzzölle** auf bestimmte US-Importe wie Kohle und Flüssigerdgas. Zudem legte China Beschwerde bei der Welthandelsorganisation (WTO) gegen die US-Zölle ein.

Da China aus Sicht der US-Regierung nicht ausreichend zur Bekämpfung der Drogenkrise beitrug, **erhöhte** die US-Regierung im Rahmen einer neuen Executive Order⁴² den Zollsatz am **3. März 2025 auf 20 Prozent**. Diese Erhöhung trat am 4. März 2025 in Kraft. Als Reaktion kündigte China weitere **Zölle von bis zu 15 Prozent auf US-Waren** an. Betroffen sind insbesondere landwirtschaftliche Erzeugnisse wie Mais (15 Prozent) und Sojabohnen (10 Prozent). Zusätzlich setzte China weitere 15 US-Unternehmen auf seine Exportkontrollliste, darunter Luftfahrt- und Rüstungsunternehmen wie General Dynamics Land Systems und General Atomics Aeronautical Systems.

⁴⁰ Peterson Institute for International Economics, *US tariffs on Canada and Mexico would hurt all three economies; retaliation would worsen the damage*, 04.02.2025, <https://www.piie.com/blogs/realtime-economics/2025/us-tariffs-canada-and-mexico-would-hurt-all-three-economies> (eingesehen am 21.03.2025).

⁴¹ The White House, *Fact Sheet: President Donald J. Trump Imposes Tariffs on Imports from Canada, Mexico and China*, 01.02.2025, <https://www.whitehouse.gov/fact-sheets/2025/02/fact-sheet-president-donald-j-trump-imposes-tariffs-on-imports-from-canada-mexico-and-china/> (eingesehen am 21.03.2025).

⁴² The White House, *Further Amendment to Duties Addressing the Synthetic Opioid Supply Chain in the People's Republic of China*, 03.03.2025, <https://www.whitehouse.gov/presidential-actions/2025/03/further-amendment-to-duties-addressing-the-synthetic-opioid-supply-chain-in-the-peoples-republic-of-china/> (eingesehen am 21.03.2025).

Einführung reziproker Zölle

Präsident Trump unterzeichnete am **20. Januar 2025** das „*America First Trade Policy*“-Memorandum⁴³ und leitete damit eine umfassende Untersuchung der **Ursachen des anhaltend hohen Handelsbilanzdefizits** der USA im Warenverkehr ein. Ziel war es, sowohl wirtschaftliche als auch nationale Sicherheitsaspekte zu analysieren und unfaire Handelspraktiken anderer Staaten zu identifizieren. Als Konsequenz daraus folgte am **13. Februar 2025** das Präsidialdekret⁴⁴ „*Reciprocal Trade and Tariffs*“, mit dem eine Überprüfung der Handelspraktiken wichtiger Handelspartner eingeleitet wurde. Gleichzeitig veröffentlichte das Weiße Haus ein Fact Sheet⁴⁵ zum „*Fair and Reciprocal Plan*“, der eine **grundsätzliche Neubewertung der Handelsbeziehungen** vorsah. Dabei sollten verschiedene Faktoren in die Berechnung der reziproken Zölle einfließen, darunter:

- Steuern, die aus Sicht der US-Regierung unfair oder diskriminierend seien oder extraterritorial angewendet werden, beispielsweise Mehrwertsteuern;
- Kosten, die durch nichttarifäre Handelshemmnisse, wettbewerbsverzerrende Subventionen oder übermäßige regulatorische Anforderungen entstehen;
- Praktiken, die zu nachteiligen Wechselkursen führen;
- Weitere Maßnahmen, die den Marktzugang für US-Unternehmen oder den fairen Wettbewerb strukturell behindern.

Am 31. März 2025 legte das Büro des US-Handelsbeauftragten seinen finalen Untersuchungsbericht „*2025 National Trade Estimate Report*“⁴⁶ vor, der als Grundlage für weitere Maßnahmen diene.

Am **2. April 2025** – Präsident Trump bezeichnete diesen Tag im Vorfeld als „*Liberation Day*“ – unterzeichnete er die weitreichende Executive Order⁴⁷ zur **Einführung reziproker Zölle**. Die rechtliche Grundlage für die Order

⁴³ The White House, *America First Trade Policy*, 20.01.2025, <https://www.whitehouse.gov/presidential-actions/2025/01/america-first-trade-policy/> (eingesehen am 21.03.2025).

⁴⁴ The White House, *Reciprocal Trade and Tariffs*, 13.02.2025, <https://www.whitehouse.gov/articles/2025/02/reciprocal-trade-and-tariffs/> (eingesehen am 21.03.2025).

⁴⁵ The White House, *Fact Sheet: President Donald J. Trump Announces “Fair and Reciprocal Plan” on Trade*, 13.02.2025, <https://www.whitehouse.gov/fact-sheets/2025/02/fact-sheet-president-donald-j-trump-announces-fair-and-reciprocal-plan-on-trade/> (eingesehen am 21.03.2025).

⁴⁶ United States Trade Representative, *2025 National Trade Estimate Report on Foreign Trade Barriers of the President of the United States on the Trade Agreements Program*, 31.03.2025, <https://ustr.gov/about/policy-offices/press-office/press-releases/2025/march/ustr-releases-2025-national-trade-estimate-report> (eingesehen am 03.04.2025)

⁴⁷ The White House, *Regulating Imports with a Reciprocal Tariff to Rectify Trade Practices that Contribute to Large and Persistent Annual United States Goods Trade Deficits*, 02.04.2025, <https://www.whitehouse.gov/presidential-actions/2025/04/regulating-imports-with-a-reciprocal-tariff-to-rectify-trade-practices-that-contribute-to-large-and-persistent-annual-united-states-goods-trade-deficits/> (eingesehen am 03.04.2025)

bzw. Maßnahmen bieten der *International Emergency Economic Powers Act* (IEEPA) und der *National Emergencies Act* (NEA).

Das Dekret sieht vor, dass vom **5. April 2025** an zunächst **pauschale Ad-Valorem-Zölle in Höhe von zehn Prozent** auf alle importierten Waren aller Länder erhoben werden. Vom **9. April 2025** gelten zudem eigentlich „**reziproke**“ **Zölle** für die Handelspartner mit den aus Sicht der USA ungünstigsten Handelsbedingungen. Diese betreffen die in Annex I⁴⁸ der Order aufgeführten 60 Länder. Für Einfuhren aus der **Europäische Union ist ein Zollsatz in Höhe von 20 Prozent** vorgesehen. Für andere wichtige Handelspartner gelten teils noch höhere Zollsätze, bspw. 24 Prozent für Einfuhren aus Japan oder 26 Prozent für Importe aus Südkorea. Chinesische Importe werden mit zusätzlichen Zöllen in Höhe von 34 Prozent belegt. Sowohl die Ad-Valorem-Zölle in Höhe von zehn Prozent als auch die länderspezifischen reziproken Zölle gelten unabhängig von bestehenden Handelsabkommen der USA.

Die Zölle sind kumulativ und gelten zusätzlich zu weiteren bestehenden Zöllen. Von den neuen Maßnahmen ausgenommen bleiben Autos und Autoteile sowie Stahl und Aluminium, für die bereits Einfuhrzölle in Höhe von 25 Prozent auf Basis von Section 232 gelten (s.o.). Auch weitere Produkte wie Pharmazeutika, Halbleiter und (Bau-)Holz sind von den reziproken Zöllen ausgenommen (Annex II der Executive Order). Ebenfalls von den Zöllen ausgenommen sind aus den USA stammende Anteile eines Produkts, sofern dieser Anteil bei mindestens 20 Prozent liegt.

Am **9. April 2025**, kurz nachdem die reziproken Zölle in Kraft getreten waren, verkündete Donald Trump – zunächst auf seiner Social-Media-Plattform Truth Social –, dass die Zölle **zunächst für 90 Tage ausgesetzt werden** – mit Ausnahme der Zölle gegenüber China –, um Verhandlungen zu ermöglichen. Der Basiszollsatz von zehn Prozent bleibt weiterhin bestehen.⁴⁹ Die EU reagierte, indem sie am **10. April 2025** die **Aussetzung ihrer Gegenzölle** in Reaktion auf die US-Stahl- und Aluminiumzölle **für 90 Tage** bekannt gab. Vorbereitungen für mögliche Gegenmaßnahmen zu den „reziproken“ Zöllen würden aber fortgesetzt.⁵⁰ Am 14. April 2025 wurden sowohl die Durchführungsverordnung, mit der die Gegenzölle der EU verhängt werden, als auch

⁴⁸ The White House, *Regulating Imports with a Reciprocal Tariff to Rectify Trade Practices that Contribute to Large and Persistent Annual United States Goods Trade Deficits*; Annex 1, 02.04.2025, <https://www.whitehouse.gov/wp-content/uploads/2025/04/Annex-I.pdf> (eingesehen am 03.04.2025)

⁴⁹ The White House, *Modifying Reciprocal Tariff Rates to Reflect Trading Partner Retaliation and Alignment*, 09.04.2025, <https://www.whitehouse.gov/presidential-actions/2025/04/modifying-reciprocal-tariff-rates-to-reflect-trading-partner-retaliation-and-alignment/> (eingesehen am 15.04.2025).

⁵⁰ EU-Kommission, *Statement by President von der Leyen*, 10.04.2025, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement_25_1036 (eingesehen am 10.04.2025).

die Durchführungsverordnung, mit der sie bis zum 14. Juli 2025 ausgesetzt werden, im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.⁵¹

Am **11. April 2025** stellte das Weiße Haus zudem klar, dass eine Reihe von **Produkten, die Halbleiter erhalten**, einschließlich Smartphones und anderer Unterhaltungselektronik, von den reziproken Zöllen **ausgenommen** sind.⁵²

Diese neuen – und nun zunächst teilweise ausgesetzten – Maßnahmen in Form „reziproker“ Zölle stellen die bislang **aggressivste und folgenreichste Entscheidung** in der Handelspolitik von Präsident Trump dar. Sollten sie dauerhaft in Kraft treten, dürften sie die **Weltwirtschaft erheblich belasten** und **weitreichende Konsequenzen** für globale Handelsströme nach sich ziehen. Sie hatten nach ihrer Verkündung am 2. April für große **Kursverluste und Turbulenzen an den Börsen** gesorgt. Zudem hatten sich viele kritische Stimmen in der Wirtschaft (u.a. Jamie Dimon/JP Morgan) und auch unter Republikanern zu Wort gemeldet. Auch Elon Musk kritisierte die „reziproken“ Zölle. Nach Bekanntwerden der 90-tägigen Aussetzung der Zölle stiegen die Aktienkurse wieder deutlich. So warnte FED-Chef Jerome Powell davor, dass die Zollmaßnahmen der US-Regierung die Inflation in den USA weiter anheizen, die Wirtschaft ausbremsen und die Arbeitslosenzahl steigen lassen könnte. Auch Elon Musk kritisierte die „reziproken“ Zölle. Nach Bekanntwerden der 90-tägigen Aussetzung der Zölle stiegen die Aktienkurse wieder deutlich.

Verschiedene Forschungsinstitute prognostizieren infolge der von US-Präsident Trump verhängten reziproken Zölle – sollten sie dauerhaft in Kraft treten – einen **spürbaren Rückgang der globalen Wirtschaftsleistung** sowie **deutliche Auswirkungen auf die deutsche Volkswirtschaft**. So beziffert das IfW Kiel den Rückgang der globalen Wirtschaftsleistung um etwa 0,8 Prozent, während die deutsche Wirtschaft binnen eines Jahres um gut 0,3 Prozentpunkte schrumpfen dürfte. Darüber hinaus dürften die deutschen Exporte – ebenso wie die der EU – um rund 0,6 Prozent zurückgehen. Der globale Warenhandel könnte infolgedessen um nahezu sechs Prozent schrumpfen.⁵³ Der vom IfW Kiel prognostizierte wirtschaftliche Rückgang Deutschlands deckt sich mit den Zahlen des ifo Instituts, das ebenfalls ein Minus von 0,3 Prozent erwartet.⁵⁴ Der kulminierte wirtschaftliche Schaden für die

⁵¹ Europäische Kommission, *EU pauses countermeasures against US tariffs to allow space for negotiations*, 14.04.2025, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_25_1058 (eingesehen am 15.04.2025).

⁵² The White House, *Clarification of Exceptions Under Executive Order 14257 of April 2, 2025, as Amended*, 11.04.2025, <https://www.whitehouse.gov/presidential-actions/2025/04/clarification-of-exceptions-under-executive-order-14257-of-april-2-2025-as-amended/> (eingesehen am 14.04.2025).

⁵³ Kiel Institut für Weltwirtschaft, *Neue US-Zölle treffen vor allem die USA selbst*, 03.04.2025, <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/aktuelles/neue-us-zoelle-treffen-vor-allem-die-usa-selbst/> (eingesehen am 22.04.2025).

⁵⁴ Ifo Institut, *Trumps Zölle könnten BIP um 0,3% reduzieren*, 03.04.2025, [Trump-Zölle könnten BIP um 0,3% reduzieren | Pressemitteilung | ifo Institut](https://www.ifo.de/Pressemitteilung/ifo_institut) (eingesehen am 22.04.2025).

Bundesrepublik dürfte sich in diesem Zusammenhang während der vierjährigen Amtszeit Trumps auf etwa 200 Milliarden Euro belaufen. Das sind rund 1,2 Prozent der jährlichen Wirtschaftsleistung im Jahresdurchschnitt für den Zeitraum 2025 bis 2028.⁵⁵ Die verhängten Zölle könnten darüber hinaus gravierende Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt haben: Laut dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) ist binnen zwei Jahren mit einem Rückgang des Bedarfs an Arbeitskräften von rund 200.000 Personen zu rechnen – insbesondere im verarbeitenden Gewerbe.⁵⁶

Mit Blick auf die Vereinigten Staaten erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF), dass die von den USA verhängten Zollmaßnahmen vor allem die **US-Wirtschaft selbst erheblich belasten werden**: So wurde die BIP-Wachstumsprognose für das laufende Jahr um 0,9 Prozentpunkte auf 1,8 Prozent und für das kommende Jahr um 0,4 Prozentpunkte auf 1,7 Prozent nach unten korrigiert.⁵⁷ Schätzungen der UBS Bank zufolge dürften die von US-Präsident Trump verhängten Zölle zudem vor allem in den USA zu einem spürbaren Inflationsanstieg führen – mit einem Anstieg der Kerninflation um 1,7 Prozentpunkte im Jahr 2025 und einem erwarteten Höchststand von 4,6 Prozent im zweiten Quartal 2026.⁵⁸ Das Peterson Institute for International Economics (PIIE) errechnet infolge der Zollmaßnahmen einen Anstieg der US-amerikanischen Arbeitslosenquote auf bis zu 5 Prozent (im März 2025 lag sie bei 4,2 Prozent), bevor ab dem ersten Quartal 2026 eine allmähliche Erholung erwartet wird.⁵⁹

Reaktion Chinas

Nach der Ankündigung reziproker Zölle in Höhe von 34 Prozent auf Importe aus China kündigte die chinesische Regierung am **4. April 2025** als Gegenmaßnahme **ebenfalls Zölle in Höhe von 34 Prozent** an, die am 10. April in Kraft traten. Darüber hinaus wurden neue Exportkontrollen für mehrere Seltene Erden sowie eine Antidumpinguntersuchung zu medizinischen CT-Röntgenröhren aus den USA angekündigt. Zudem setzte China weitere

⁵⁵ Institut der deutschen Wirtschaft (IW), *Handelsstreit: Neue Trump-Zölle kosten Deutschland 200 Milliarden Euro*, 03.04.2025, <https://www.iwkoeln.de/presse/iw-nachrichten/juergen-matthes-samina-sultan-neue-trump-zoelle-kosten-deutschland-200-milliarden-euro.html> (eingesehen am 22.04.2025).

⁵⁶ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), *Die Auswirkungen von Zöllen der USA auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Deutschland*, 16.04.2025, <https://www.gws-os.com/de/die-gws/news/detail/die-auswirkungen-von-zoellen-der-usa-auf-wirtschaft-und-arbeitsmarkt-in-deutschland> (eingesehen am 22.04.2025).

⁵⁷ Internationale Währungsfonds (IWF), *World Economic Outlook 2025*, 22.04.2025, https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/04/22/world-economic-outlook-april-2025?cid=ca-com-compd-pubs_bel (eingesehen am 23.04.2025). Prognose unter Annahme, dass die Zölle vom 2. April 2025 in Kraft bleiben.

⁵⁸ UBS Global Research, *Global Economic Perspectives* (22.04.2025). Prognose unter Annahme, dass die Zölle vom 2. April 2025 in Kraft bleiben.

⁵⁹ Peterson Institute for International Economics (PIIE), *PIIE projects global economy on track, but outlook has deteriorated*, 15.04.2025, <https://www.piie.com/newsroom/press-releases/2025/piie-projects-global-economy-track-outlook-has-deteriorated> (eingesehen am 23.04.2025). Berücksichtigt die Zölle vom 2. April 2025.

Unternehmen auf seine Exportkontrollliste und erließ ein Einfuhrverbot für die Gensequenzierer der Firma *Illumina*.

Als Reaktion auf diese Gegenmaßnahmen **erhöhte** Präsident Donald Trump am **8. April 2025** die reziproken Zölle gegen China wiederum um **weitere 50 Prozent, somit auf 84 Prozent**. Einen Tag später erhöhte auch **China ebenfalls seine Gegenzölle um 50 Prozent** und nahm weitere Unternehmen auf die Exportkontrollliste.⁶⁰

In einer weiteren Eskalation der Zollspirale verkündete Präsident Trump am **9. April 2025** eine **weitere Erhöhung** der reziproken Zölle auf Importe aus China auf nunmehr **125 Prozent**.⁶¹ Zusammen mit den IEEPA-Zöllen, die in Bezug auf den Drogenschmuggel erhoben werden, gilt auf die meisten Einfuhren aus China nun ein **kombinierter Zollsatz von 145 Prozent**. Auch auf diese Erhöhung **reagierte die chinesische Regierung mit der Anhebung** von Einfuhrzöllen auf Importe aus den USA auf **ebenfalls 125 Prozent**, welche seit dem 12. April gelten.

Nach einer Phase zunehmender Spannungen und Eskalationen im Verhältnis zwischen den USA und China haben beide Seiten am 10. Mai 2025 in der Schweiz Gespräche aufgenommen. Im Rahmen dieser Verhandlungen einigten sich die USA und China darauf, ihre **gegenseitigen Strafzölle bzw. reziproken Zölle für eine Dauer von 90 Tagen jeweils um 115 Prozent zu senken**: Die USA reduzieren ihre **Einfuhrzölle auf chinesische Waren von 145 Prozent auf 30 Prozent**; genauer gesagt werden die „reziproken“ US-Zölle von 125 auf 10 Prozent gesenkt, während die Strafzölle aufgrund von Chinas Rolle bei der Fentanylproduktion in Höhe von 20 Prozent bestehen bleiben. **China fährt seine Zölle auf US-Produkte von 125 Prozent auf 10 Prozent zurück**. Die Maßnahmen treten am 14. Mai in Kraft. Darüber hinaus kündigte die chinesische Seite an, bestimmte nicht-tarifäre Handelshemmnisse gegen die USA auszusetzen oder aufzuheben. Auch wenn diese Einigung als wichtiger Fortschritt angesehen wird, bleibt unklar, ob innerhalb der vereinbarten Frist eine umfassendere und dauerhafte Lösung des Handelskonflikts erzielt werden kann.

Die gegenseitigen Zölle dürften spürbare negative Effekte auf die chinesische Wirtschaftsleistung haben. Der IWF korrigiert infolge des Handelskonfliktes mit den USA das chinesische Wirtschaftswachstum deutlich nach unten: So soll Chinas Wirtschaft sowohl in diesem Jahr als auch im kommenden Jahr

⁶⁰ Peterson Institute for International Economics, *Trump's trade war timeline 2.0: An up-to-date guide*, <https://www.piie.com/blogs/realtime-economics/2025/trumps-trade-war-timeline-20-date-guide> (eingesehen am 15.04.2024).

⁶¹ The White House, *Modifying Reciprocal Tariff Rates to Reflect Trading Partner Retaliation and Alignment*, 09.04.2025, <https://www.whitehouse.gov/presidential-actions/2025/04/modifying-reciprocal-tariff-rates-to-reflect-trading-partner-retaliation-and-alignment/> (eingesehen am 15.04.2025).

um lediglich vier Prozent wachsen (minus 0,6 Prozentpunkte/minus 0,5 Prozentpunkte).⁶²

Zölle und Untersuchungen auf Grundlage von Section 301

Untersuchungen zu den chinesischen Schifffahrt-, Logistik- und Schiffbau-Sektoren

Am **12. März 2024** reichten fünf große US-Gewerkschaften eine Petition beim US-Handelsbeauftragten (USTR) ein.⁶³ Ziel war es, eine Untersuchung der Praktiken Chinas in den Bereichen Schifffahrt, Logistik und Schiffbau einzuleiten. Die Petition richtete sich gegen eine gezielte industriepolitische Strategie der chinesischen Regierung, durch staatliche Steuerung und Subventionierung eine marktbeherrschende Stellung in diesen Sektoren zu erlangen. USTR prüfte die Vorwürfe auf **Grundlage von Section 301** des Trade Act und entschied, eine **formelle Untersuchung** einzuleiten. Zeitgleich stellte USTR am **17. April 2024** ein offizielles **Konsultationsersuchen an die chinesische Regierung**.

Nach umfassender Auswertung aller gesammelten Informationen, öffentlicher Stellungnahmen sowie Empfehlungen des interministeriellen Section-301-Ausschusses und weiterer Beratungsgremien veröffentlichte USTR am **16. Januar 2025 seinen Untersuchungsbericht**.⁶⁴ Darin kommt die Behörde zu dem Schluss, dass Chinas Vorgehen als unangemessen und handelsbeschränkend zu bewerten ist – insbesondere im Hinblick auf die USA. Im Kern wirft USTR der chinesischen Regierung vor, ausländische Marktteilnehmer systematisch zu verdrängen, Wettbewerb zu verzerren, kommerzielle Chancen für marktwirtschaftlich organisierte Unternehmen zu untergraben und wirtschaftliche Abhängigkeiten zu schaffen, die die Versorgungssicherheit und Resilienz der US-Lieferketten gefährden.

Am 21. Februar 2025 veröffentlichte USTR eine Mitteilung im *Federal Register*, in der Maßnahmen zur Gegensteuerung angekündigt werden – darunter **Gebühren** auf bestimmte maritime Dienstleistungen sowie Restriktionen im internationalen Transportbereich. Die finale Entscheidung über diese

⁶² Internationale Währungsfonds (IWF), *World Economic Outlook 2025*, 22.04.2025, https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/04/22/world-economic-outlook-april-2025?cid=ca-com-compd-pubs_bel (eingesehen am 23.04.2025). Prognose unter Annahme, dass die Zölle vom 2. April 2025 in Kraft bleiben.

⁶³ USW, IAM, IBB, IBEW, MTD, *Petition for Relief under Section 301 of the Trade Act of 1974, as Amended; China's Policies in the Maritime, Logistics, and Shipbuilding Sector*, 12.03.2024, <https://ustr.gov/sites/default/files/Section%20301%20Petition%20-%20Maritime%20Logistics%20and%20Shipbuilding%20Sector.pdf> (eingesehen am 24.04.2025).

⁶⁴ USTR, *Section 301 Investigation; Report on China's Targeting of the Maritime, Logistics and Shipbuilding Sectors for Dominance*, 16.01.2025, <https://ustr.gov/sites/default/files/enforcement/301Investigations/USTRRReportChinaTargetingMaritime.pdf> (eingesehen am 24.04.2025).

Maßnahmen wurde fristgerecht am **17. April 2025** getroffen und veröffentlicht.⁶⁵

Die beschlossenen Maßnahmen folgen einem zweiphasigen Modell. Zunächst gilt eine **gebührenfreie Übergangszeit**: Ab dem 17. April bis zum **14. Oktober 2025** werden für die Dauer von **180 Tagen** keine Gebühren erhoben.

Ab dem 15. Oktober 2025 beginnt **Phase 1**. In dieser treten folgende Maßnahmen in Kraft – mit einer **stufenweisen Erhöhung der Gebühren**:

- **Gebühren für Schiffseigner und -betreiber aus China**, berechnet auf Grundlage der Nettotonnage je Reise in die USA, betragen zunächst 50 US-Dollar pro Nettotonne. Die Gebühr wird in den kommenden drei Jahren jährlich um 30 US-Dollar erhöht;
- **Gebühren für Betreiber** von in China gebauten Schiffen, auf Grundlage der Nettotonnage oder der Anzahl beförderter Container betragen zunächst 18 US-Dollar pro Nettotonne bzw. 120 US-Dollar pro Container. Die Gebühr wird in den kommenden drei Jahren jährlich um 5 US-Dollar erhöht;
- **Gebühren auf ausländisch gebaute Autotransportschiffe**, abhängig von deren Transportkapazität, betragen 150 US-Dollar pro *Car Equivalent Unit*, (CEU). Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit US-geschaffter Autotransporter zu stärken.

Für die Erhebung der Gebühren ist die US-amerikanische Zollbehörde (*U.S. Customs and Border Protection*, CBP) zuständig. Die Gebühren sind nicht kumulativ und werden nur einmal pro Einfuhr in die USA erhoben, sodass Schiffe bei Anläufen in mehrere US-Häfen nicht mehrfach Gebühren zahlen müssen. Unter bestimmten Umständen kann auf die Erhebung einer Gebühr für in China gebaute Schiffe verzichtet werden.⁶⁶

Ab dem Jahr 2028 beginnt **Phase 2**, in der zur Förderung von in den USA gebauten Flüssigerdgasschiffen (LNG-Schiffen) **beschränkte Regelungen für den LNG-Transport durch ausländische Schiffe** eingeführt werden. Diese **restriktiven Maßnahmen** sollen über einen Zeitraum von **22 Jahren** dann wiederum **schrittweise verschärft** werden.

⁶⁵ USTR, *Section 301: Action on China's Targeting of the Maritime, Logistics, and Shipbuilding Sectors for Dominance*, 17.04.2025, <https://ustr.gov/about/policy-offices/press-office/press-releases/2025/april/ustr-section-301-action-chinas-targeting-maritime-logistics-and-shipbuilding-sectors-dominance> (eingesehen am 24.04.2025).

⁶⁶ Ausnahmen gelten unter anderem für: (1) Spezialschiffe, die an bestimmten Programmen der US-Maritime Administration teilnehmen; (2) Schiffe, die leer oder nur mit Ballast ankommen; (3) Schiffe, die bestimmte Größen- oder Kapazitätsschwellen unterschreiten; (4) Schiffe, die im Kurzstreckenseeverkehr eingesetzt werden (unter 2.000 Seemeilen Entfernung zu bestimmten US-Häfen); sowie (5) bestimmte Spezialschiffe von US-Unternehmen oder solche, die für den Export vorgesehen sind.

Parallel dazu laufen zusätzliche Maßnahmen auf Grundlage der **Executive Order** „*Restoring America’s Maritime Dominance*“ des Präsidenten vom **9. April 2025**.⁶⁷ Diese Executive Order weist USTR unter anderem an, Einfuhrzölle auf *Ship-to-Shore*-Kräne und andere Frachtumschlagsgeräte chinesischen Ursprungs zu verhängen, internationale Partnerschaften zu stärken, ein Sicherheitsförderprogramm für den maritimen Sektor zu entwickeln sowie einen sogenannten *Maritime Trust Fund* einzurichten. In diesem Zusammenhang bittet USTR auch um **öffentliche Stellungnahmen zu den vorgeschlagenen Zöllen**.⁶⁸ Diese stehen in engem Zusammenhang mit den oben genannten und bereits im Rahmen der Section 301-Untersuchung vorgeschlagenen Maßnahmen (Gebühren). Die Rückmeldefrist läuft bis zum **8. Mai 2025**. Zudem findet eine **öffentliche Anhörung am 19. Mai 2025** statt.

Verhandelte Abkommen

Vereinigtes Königreich

Am 8. Mai verkündete US-Präsident Donald Trump gemeinsam mit dem Premierminister des Vereinigten Königreichs Keir Starmer Pläne für einen **U.S.-UK Economic Prosperity Deal** (EPD).⁶⁹ Dabei handelt es sich nicht um ein bindendes Abkommen, es wurden lediglich „**allgemeine Bedingungen**“ für ein zukünftiges Handelsabkommen zwischen den USA und dem Vereinigten Königreich veröffentlicht. **Wichtige Details sollen umgehend in Verhandlungen** in unterschiedlichen Bereichen ausgearbeitet werden⁷⁰:

- **Zölle:** Nach entsprechenden Verhandlungen planen die USA und das Vereinigte Königreich präferenzielle Zollsenkungen für Produkte, die für das jeweils andere Land von besonderer Bedeutung sind. Zudem wollen beide Seiten über Quotenregelungen jeweils den Marktzugang für Rindfleisch verbessern. Zudem kündigte die US-Administration an, dass sie beabsichtige, für bestimmte britische Einfuhren einen modifizierten reziproken Zollsatz anzuwenden. Auch soll eine Quotenregelung für britische Autoimporte geschaffen werden, unter der jährlich bis zu 100.000 Fahrzeugen mit einem reduzierten Zollsatz in Höhe von 10 Prozent in die USA eingeführt werden können. Auch für Stahl- und Aluminiumimporte sowie Importe weiterer Produkte, auf

⁶⁷ The White House, *Restoring America’s Maritime Dominance*, 09.04.2025, <https://www.whitehouse.gov/presidential-actions/2025/04/restoring-americas-maritime-dominance/> (eingesehen am 24.04.2025).

⁶⁸ USTR Comments Portal, <https://comments.ustr.gov/s/> (eingesehen am 24.04.2025).

⁶⁹ The White House, *Fact Sheet: U.S.-UK Reach Historic Trade Deal*, 08.05.2025, <https://www.whitehouse.gov/fact-sheets/2025/05/fact-sheet-u-s-uk-reach-historic-trade-deal/> (eingesehen am 12.05.2025).

⁷⁰ USTR, General Terms for the United States of America and the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland Economic Prosperity Deal, https://ustr.gov/sites/default/files/files/Press/fs/US%20UK%20EPD_050825_FINAL%20rev%20v2.pdf (eingesehen am 12.05.2025).

die künftig 232-Zölle erhoben werden könnten, sollen Quotenregelungen ausgearbeitet werden können.

- **Nicht-tarifäre Handelshemmnisse:** Im Rahmen der Verhandlungen soll für beide Seiten der Marktzugang für Agrarprodukte verbessert werden. Zudem soll auf bestehenden *Mutual Recognition Agreements* (MRA) aufgebaut werden, bspw. durch zusätzliche Abkommen. Zudem sollen gemeinsame Standards für bestimmte Bereiche diskutiert werden.
- **Digitaler Handel:** Im Rahmen des EDP sollen auch Bestimmungen für den digitalen Handel ausgearbeitet werden, die auch (Finanz-)Dienstleistungen einbeziehen werden. Zudem sollen Verfahren für den Warenverkehr zwischen den USA und dem Vereinigten Königreich digitalisiert werden.
- **Wirtschaftssicherheit:** Beide Seiten wollen künftig im Bereich der Wirtschaftssicherheit enger zusammenarbeiten, bspw. durch Koordination bei der Reaktion auf nicht-marktwirtschaftliche Maßnahmen von Drittländern, der wirksamen Nutzung von Investitionssicherheitsmaßnahmen und bei Exportkontrollen. Auch das öffentliche Beschaffungswesen soll in den Diskussionen thematisiert werden. Darüber hinaus sollen Bestimmungen zur Zusammenarbeit im Zollbereich verhandelt werden, um Umgehungspraktiken zu bekämpfen.